



Reseller-Vertrag

Zwischen

Calenso
(Braincept AG,
Neuenkirchstrasse 19,
6203 Sempach Station)

-nachfolgend «Calenso» genannt-

und dem

Reseller-Partner

-nachfolgend «Partner» genannt-

Bitte lesen Sie sich die folgende Partnervereinbarung sorgfältig durch. Sie bildet die rechtliche Grundlage der Partnerschaft zwischen dem Partner und Calenso – eine Software der Braincept AG und ist für beide Parteien verbindlich.

1. Präambel

- 1.1. Calenso betreibt eine cloudbasierte Online-Terminbuchungssoftware unter der URL <http://www.calenso.com>, die es den Kunden ermöglicht, Termine wie Kurse, Ressourcen, Workshops u.v.m. online buchbar zu machen.
- 1.2. Ziel der Zusammenarbeit ist es, dass der Partner die Software-Leistungen von Calenso an seine eigenen Bestandes- und/oder Neukunden weiterverkauft. Auf diese Weise generiert der Partner eigene Mehrwerte gegenüber seinen Kunden und hilft Calenso, die Software-Leistungen einer grösseren Reichweite zugänglich zu machen. Für alle Verkäufe erhält der Partner von Calenso eine Provision (siehe XY)

2. Pflichten / Leistungen von Calenso

- 2.1. Calenso stellt dem Partner eine eindeutigen Partner-Link zur Verfügung, mit welchem sich die Kunden des Partners bei Calenso einen Account erstellen können. Dieser eindeutige Link wird benötigt, damit sich die Vermittlungen auf den jeweiligen Partner zurückführen lassen.
- 2.2. Calenso stellt dem Partner eine von Calenso erstellte Verkaufs-Landingpage zur Verfügung. Mit dieser Landingpage kann der Partner bestehende oder neue Kunden anwerben.
- 2.3. Calenso stellt dem Partner ein Dashboard mit allen Vermittlungs-Statistiken wie Anzahl Vermittlungen, Provisionsbetrag, Status der Auszahlung und weitere Vermittlungsrelevanten Daten bereit.
- 2.4. Die Software wird auf einem Server von Calenso bzw. einem von Calenso beauftragten Unternehmen betrieben. Es ist keine zusätzliche Hardware seitens des Kunden und Partners erforderlich. Calenso ist bemüht, die Verfügbarkeit des Systems 24 Stunden pro Tag zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten, die aufgrund von Wartungsarbeiten/Updates oder systembedingt von Drittanbietern zu verantworten sind, ist eine Haftung durch Calenso ausgeschlossen.
- 2.5. Calenso gewährleistet ausdrücklich, dass die gelieferten Inhalte gegen keine bestehenden Gesetze der Schweiz verstossen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender oder persönlichkeits-rechtsverletzender Art sind und die Inhalte auch nicht im übrigen Rechte Dritter verletzen.

3. Pflichten / Leistungen des Partners

- 3.1. Der Partner gewährleistet ausdrücklich, dass die Inhalte der Homepages, auf welchen für die Calenso-Software geworben wird, gegen keine bestehenden Gesetze deutverstossen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender oder persönlichkeits-rechtsverletzender Art sind und die Inhalte auch nicht im Übrigen Rechte Dritter verletzen.
- 3.2. Der Partner ist weder zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von Calenso noch zum Inkasso berechtigt.
- 3.3. Der Partner ist nicht berechtigt, die von Calenso erstellte Angebote zu einem anderen als dem aktuellen von Calenso vorgegebenen Preis anzubieten. Er hat die Angebote innerhalb seiner Datenbank oder Webseiten vollständig und unverändert abzubilden und muss sich an die von Calenso vorgegebenen Wartungs- und Update-Rhythmen halten.
- 3.4. Der Partner ist berechtigt, seine Leistungen vorübergehend oder dauerhaft einzustellen, sofern Calenso seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz erfolgter Abmahnung verletzt.
- 3.5. Der Partner übernimmt die Produktintegration sowie die Marketingaktivitäten betreffend der Bewerbung der Calenso-Software auf seiner Website und im Rahmen seiner sonstigen werblichen Aktivitäten.
- 3.6. Der Partner verpflichtet sich, keine Keywords und Anzeigen in Suchmaschinen (z.B. Google Adwords) auf die Marke „Calenso“ zu schalten.
- 3.7. Der Partner verpflichtet sich, mindestens ein Backlink zu www.calenso.com von der Startseite oder einer von der Startseite verlinkten Seite der in der Präambel des Reseller-Vertrages genannten Webseite zu setzen. Das Umfeld der Verlinkung muss themenrelevant zu den Inhalten von www.calenso.com sein und die Platzierung muss in Abstimmung mit Calenso erfolgen.
- 3.8. Die Vermarktung von sämtlichen Werbeflächen (Bannerwerbung, Sponsoring u.ä.) auf der Homepage des Partners, insbesondere den Seiten mit den Inhalten von Calenso, wird ausschliesslich durch den Partner durchgeführt. Eine Verpflichtung seitens des Partners zur Vermarktung der Calenso-Software überhaupt oder in einem gewissen Umfang besteht hierdurch nicht.
- 3.9. Der Partner wird einen Verantwortlichen gegenüber Calenso namhaft machen, welcher über das notwendige technische Wissen verfügt, um eine ordnungsgemässe laufende Betreuung der Calenso-Software auf der

Kundenseite zu ermöglichen.

- 3.10. Der Partner hat keinerlei Vollmacht, im Namen von Calenso Verträge zu verhandeln oder abzuschliessen sowie Zusicherungen oder sonstige Verpflichtungserklärungen für Calenso abzugeben.
- 3.11. Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass die an ihn oder von ihm im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelten Daten den AGB's von Calenso bzw. der Braincept AG unterliegen.

4. Vergütung

- 4.1. Für jeden durch den Partner zustande gekommenen Bezahlkunde (Kunden, die ein bezahltes Calenso-Abonnement abgeschlossen haben) erhält der Partner 30% Provision pro erhaltene Kundenzahlung. Diese Provision ist wiederkehrend und ist solange gültig, bis der jeweilige Bezahlkunde das Calenso-Abonnement ordnungsgemäss gekündigt hat. Die Provisionsberechnung erfolgt automatisiert seitens Calenso und ist für den Partner via Reseller-Dashboard ersichtlich.
- 4.2. Sollte der Partner weitere Partner (Reseller) akquirieren (nur über den eindeutigen Vermittlungslink möglich), so erhält der Partner 2% Beteiligung am Gesamtumsatz des akquirierten Partners.
- 4.3. Calenso wird dem Partner jeweils am Ende jedes Quartals die Guthaben, an die vom Kooperationspartner angegebenen Bankdaten, auszahlen. Alle Guthaben und Zahlungen sind im Reseller-Dashboard von Calenso ersichtlich.
- 4.4. Kostenrelevante Anpassungen sind zwischen dem Partner und Calenso abzustimmen.

5. Vertragsdauer

- 5.1. Der Partnervertrag beginnt mit der Absendung des Reseller-Formulars an Calenso und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Parteien gekündigt werden. Dem Partner zuzurechnende Provisionsanteile werden im Kündigungsfalle noch einmal 3 Monate nach Vertragsablauf abgerechnet. Nach diesem Zeitraum eingehende Provisionen werden komplett von Calenso vereinnahmt.
- 5.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere: Grobe Verletzungen der Vertragspflichten der jeweils anderen Vertragspartei, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Aufforderung abgestellt werden; Die

Insolvenz einer Partei; Nachweislich grob geschäftsschädigendes Verhalten einer Vertragspartei.

6. Einräumung von Rechten

- 6.1. Calenso sichert zu, über die Urheber- und/oder Nutzungsrechte oder sonstige Rechte Dritter aller in vorausgegangenem Punkten erwähnten Inhalte zu verfügen.
- 6.2. Calenso räumt dem Partner an den im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Inhalten die weltweiten einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Auswertung im Internet für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich sind.
- 6.3. Die Rechtseinräumung gilt für die Dauer dieser Vereinbarung. Die Nutzungsrechte werden ausdrücklich nur als einfache Rechte übertragen, das heisst, Calenso bleibt weiterhin berechtigt, über die Rechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten und Materialien selber zu verfügen. Mit Beendigung dieser Vereinbarung wird der Partner die Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte Calenso überlassen und eventuelle von der jeweiligen Vertragspartei gelieferte Materialien entweder zurückgeben oder diese nachweislich vernichten.
- 6.4. Der Partner erkennt an, dass sämtliche Rechte betreffend Software und der Daten bei Calenso liegen und wird nichts unternehmen, was diese Rechte beeinträchtigen könnte.
- 6.5. Insbesondere wird der Partner nichts unternehmen, was als Eingriff in die Calenso-Markenrechte angesehen werden könnte.
- 6.6. Die Illustrationen, Grafiken und Logos von Calenso dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand verwendet werden.
- 6.7. Calenso garantiert, über die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, Verfügungsberechtigt zu sein. Calenso gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemässe Auswertung ihrer Inhalte nicht verletzt werden.

7. Gewährleistung, Haftung und Datenschutz

- 7.1. Sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit den Calenso eigenen Angeboten und Dienstleistungen auf den Webseiten des Partners in Verbindung stehen,

obliegen und betreffen alleine Calenso. Das betrifft insbesondere die Erfüllung und die Haftung für Ansprüche, die mit der Nutzung der Angebote zusammenhängen.

- 7.2. Calenso haftet für keine rechtswidrigen Handlungen des Partners.

8. Eigentumsrechte

- 8.1. Der Partner hat keinerlei Rechte an der Calenso-Software. Alle Rechte sind und bleiben bei Calenso bzw. bei der Braincept AG.
- 8.2. Jede der Parteien trägt die medienrechtliche Verantwortung für Ihre Webseiten bzw. für die von ihnen zugeleiteten Inhalten als "Telemedienanbieter" im Sinne der §§ 2, Nr. 1 des TMG (Telemediengesetz). Der Inhalt des TMG findet auf diesen Vertrag Anwendung.
- 8.3. Zwischen dem Partner und Calenso entsteht durch diese Vereinbarung kein Gesellschaftsverhältnis.

9. Vertraulichkeit

- 9.1. Die Vertragspartner werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen, Unterlagen und Daten sowie Unternehmensinterna des jeweils anderen Vertragspartners, Planungen, Allianzen etc., die nicht öffentlich bekannt sind, Stillschweigen bewahren und sie Dritten nicht zur Verfügung stellen. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtung dieser Bestimmung zu erfüllen. Dies gilt auch für die Zeit von einem Jahr nach Beendigung des Vertrages.
- 9.2. Die Verpflichtung gilt nicht, soweit dieser Vertrag ausdrücklich zur Offenlegung ermächtigt, Dritte zur Kenntnisaufnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder soweit die Vertraulichkeit der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht

10. Sonstiges

- 10.1. Diese Vereinbarung stellt hinsichtlich ihres Vertragsgegenstandes die einzige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Sie ersetzt etwaige frühere Absprachen, Vorverträge usw.
- 10.2. Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen

Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame, undurchführbare oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was nach dem gemeinsamen Willen der Parteien bei Abschluss dieses Vertrages mit der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung bezweckt war.

- 10.3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Sempach Station (Sitz Braincept AG).
- 10.4. Keine Partei darf einzelne Rechte aus dieser Vereinbarung oder diese Vereinbarung als solche ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen. "Dritte" im Sinne des vorhergehenden Satzes sind nicht verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.
- 10.5. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen oder Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 10.6. Es gilt schweizerisches Recht.

Stand:

Februar 2020
Calenso -
Braincept AG,
Neuenkirchstrasse 19,
CH - 6203 Sempach Station